

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–11	■ Zweckverbände	Seite 12–14
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 12	■ Verschiedenes	Seite 15



Mit Höhle und Kletterbäumen – Großer Bärengraben am Schloss Hartenfels Torgau neu gestaltet

Während die drei Torgauer Bären Jette, Bea und Benno noch Winterruhe hielten, waren in ihrem Freigehege die renommierten Leipziger Landschaftsgestalter der Firma Kranstöver & Wolf mit Bagger, Kran und Schaufeln fleißig. Der sogenannte Große Bärengraben wurde mithilfe von 200 Tonnen Erde, zehn Tonnen Sand, Zement und diversen Holzteilen für den Bärenfrühling 2021 in Schuss gebracht. „Eine gelungene Aktion. Mal sehen, wie die Bären ihr neues Domizil annehmen“, schätzte Jens Kabisch ein. Bei einer Vor-Ort-Visite überprüfte der im Landratsamt Nordsachsen für den Umbau verantwortliche 2. Beigeordnete (auf dem kleinen Foto in der

Mitte) gemeinsam mit Bärenpflegerin Heide Grieser und dem Chef der Torgauer Bärenstiftung Benno Kittler das Ergebnis des Umbaus. Insgesamt 45.000 Euro wurden durch den Landkreis zur Verfügung gestellt, die Bärenstiftung steuerte 25.000 Euro Spendengelder bei. Wahrscheinlich in der Osterwoche werden die Bären Einzug halten und dabei die aus Prägebeton entstandene neue Höhle an den Porphyrfelsen ebenso inspizieren, wie zahlreiche Baumstämme und Wurzeln. „Die werden besonders interessant sein“, vermutet Heide Grieser. „Sie riechen nach Insekten.“

Fotos: Landratsamt/Stracke

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Hinweis: Für die Amtsblatt-Ausgabe Nummer 7/2021 ist wegen der Osterfeiertage der Annahmeschluss für alle Manuskripte auf Gründonnerstag, den 1. April 2021, 11.00 Uhr, vorverlegt.

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Bekanntmachung

Landratsamt des Landkreises Nordsachsen

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 10. März 2021 über weitere Maßnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung anlässlich der Eindämmung der Corona-Pandemie im Landkreis Nordsachsen

Das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen erlässt auf Grundlage des § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Verbindung mit § 49 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S 102) sowie den § 8d Absatz 1 Satz 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) vom 5. März 2021 die nachfolgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen vom 10. März 2021 über weitere Maßnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung anlässlich der Eindämmung der Corona-Pandemie im Landkreis Nordsachsen wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gründe I.

Aufgrund der nach wie vor hohen Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hat der Landkreis Nordsachsen mit der Allgemeinverfügung über weitere Maßnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung anlässlich der Eindämmung der Corona-Pandemie im Landkreis Nordsachsen vom 10. März 2021 verschärfende Anordnungen getroffen, um das Infektionsgeschehen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und an Grundschulen einzudämmen.

Durch die verfügten Maßnahmen, die zum 15. März 2021 in Kraft getreten sind, sollte dem Infektionsgeschehen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung entgegengewirkt werden, um zu verhindern, dass nach den Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) vom 5. März 2021 die Kindertagesbetreuung und die Präsenzbeschulung unzulässig werden.

Gegenwärtig ist im Landkreis Nordsachsen ein verstärktes Infektionsgeschehen zu verzeichnen. Der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner wurde an fünf Werktagen in Folge überschritten. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat am 18. März 2021 bekannt gegeben, dass somit gemäß § 5a Absatz 8 Satz 1 SächsCoronaSchVO die Kindertagesbetreuung, außer in Einrichtungen der Kindertagespflege, und die Präsenz-

beschulung im Landkreis Nordsachsen ab 22. März 2021 unzulässig sind.

II.

1. Das Landratsamt des Landkreises Nordsachsen ist gemäß § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 49 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes sowie § 8d Absatz 1 Satz 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO) als Erlassbehörde der Allgemeinverfügung vom 10. März 2021 auch für deren Aufhebung die sachlich und örtlich zuständige Behörde.
2. Rechtsgrundlage für die Anordnung in Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung ist § 8d Absatz 1 Satz 3 SächsCoronaSchVO in Verbindung mit § 49 Absatz 1 VwVfG. Nach § 8d Absatz 1 Satz 3 SächsCoronaSchVO sind ergriffene Maßnahmen nach § 8d Absatz 1 Satz 1 SächsCoronaSchVO durch die zuständige kommunale Behörde hinsichtlich ihrer weiteren Aufrechterhaltung zu überprüfen. Gemäß § 49 Absatz 1 VwVfG kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist.

Die Verfügung verschärfender Maßnahmen in Abhängigkeit von der aktuellen regionalen Infektionslage, die der Eindämmung des Infektionsgeschehens dienen, liegt im Ermessen der zuständigen Behörde, was ebenso für den Widerruf dieser verfügten Maßnahmen gilt.

Der Landkreis Nordsachsen hat mit Allgemeinverfügung vom 10. März 2021 verschärfende Maßnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung angeordnet, die der Verhinderung der weiteren Verbreitung und Übertragung der Krankheit COVID-19 dienen. Durch die Begrenzung der Anzahl der maximal in einer festen Gruppe zu betreuenden Kinder in Kindertagesstätten sowie die Festlegung der Gruppenzusammensetzung in Horteinrichtungen an Grundschulen sollten etwaige Infektionsausbrüche durch feste und überschaubare Clusterstrukturen möglichst zeitnah und umfassend eingedämmt werden können.

Ab 22. März 2021 ist gemäß § 5a Absatz 1 Satz 2 SächsCoronaSchVO in den von der Allgemeinverfügung vom 10. März 2021 betroffenen Einrichtungen lediglich eine Notbetreuung entsprechend § 5a Absatz 2 bis 4 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 26. Januar 2021 (SächsGVBl. S. 162) zulässig. Aufgrund der dann stark beschränkten Betreuungsmöglichkeiten einer weitaus geringeren Anzahl von Kindern bedarf es unter Berücksichtigung des § 8d Abs. 1 Satz 3 SächsCoronaSchVO nicht weiter der Aufrechterhaltung der mit Allgemeinverfügung vom 10. März 2021 ergriffenen Maßnahmen bzw. ist deren Aufhebung geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

**Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.**

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Torgau, den 19.03.2021


Kai Emanuel
Landrat



Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung ist gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Nordsachsen als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de) einzusehen.

Sollten weitere Fragen bestehen, können Sie sich an die Corona-Hotline des Landkreises Nordsachsen unter den Rufnummern 03421-758 5555 und 03421-758 5556 (die aktuelle Sprechzeiten finden Sie auf der oben genannten Homepage des Landkreises Nordsachsen) oder per E-Mail an corona@lra-nordsachsen.de wenden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachung

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 179/2021

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Roitzsch Flur 1 (Trossin)	399	0,0030	Landwirtschaftsfläche
Roitzsch Flur 1 (Trossin)	703	0,0470	0,0315 ha Landwirtschaftsfläche; 0,0155 ha Gehölz
Roitzsch Flur 1 (Trossin)	704	0,2742	Landwirtschaftsfläche
Roitzsch Flur 1 (Trossin)	705	0,2608	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft 04855 Torgau

bis zum **08.04.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungungsverfahren macht.



Zimmermann
SB Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung

Grundstück: Krostitz, Brauereistraße 12
 Gemarkung: Krostitz Flur 6
 Flurstück: 1/40

Bauvorhaben: Errichtung eines zweischaligen Stahlschornsteins mit einer Höhe von 26 m

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004, in der jeweils gültigen Fassung) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder in den Außenstellen

Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Dr. Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten digitalen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zu versehen. Der Zugang für die elektronische Übermittlung ist über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-email.de eröffnet.

Hinweis, wo die Akten eingesehen werden können:

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, SG Bauordnungsamt, Dr. Belian-Straße 4, Zimmer 375 in 04838 Eilenburg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Torgau, den 16.03.2021


 Trauzéttel
 Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1003231

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Delitzsch Flur 2 (2237): 3/1, 5, 6, 7, 11/2, 11/11, 11/13, 13/1, 13/5, 68/5, 70/7, 81/12, 81/15, 81/17, 90/4, 90/5, 91/1, 91/2, 92/7, 92/8, 92/9, 98/4, 98/9, 98/11, 98/13, 98/15, 98/17, 99/3, 99/7, 99/8, 99/10, 105/7, 106/10, 106/12, 106/14, 108, 111/1, 936/77

Gemarkung Delitzsch Flur 5 (2240): 58/323, 81/11, 111/5, 112/3, 115/5, 129/2, 142/1, 217/1, 242/10, 265/10, 268/2, 285/7, 299/7, 301/4, 302/3, 389/110, 394/132, 581/110, 700/51, 700/70, 700/74, 716/10, 734/3, 749, 2984, 2985

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

29.03.2021 bis zum 28.04.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
 Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1004058

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Beilrode Flur 2 (7732): 115/1, 117/4, 118/5, 129/8, 129/10, 129/14, 129/15, 112, 118/2, 118/4, 129/2, 129/3, 129/6, 129/9, 129/17, 209

Antragsnummer: 730_2020_1004322

Betroffenes Flurstück

Gemarkung Mahitzschen Flur 1 (7908): 56

Antragsnummer: 730_2020_1004323

Betroffenes Flurstück

Gemarkung Mahitzschen Flur 13 (7920): 17/5

Antragsnummer: 730_2021_1000422

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Langenreichenbach Flur 7 (7880): 125/45, Flurbereinigung: Langenreichenbach

Antragsnummer: 730_2021_1000646

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zinna Flur 2 (8108): 70/3, 71/1, 71/7, 72/3, 72/4, 72/6, 73, 74, 76/6, 77, 82, 84, 85, 86/2, 88/2, 89, 90, 91, 92, 99/1, 99/2, 100/6, 106, 126, 70/5, 70/7, 71/5, 72/1, 75/3, 75/4, 81, 86/3, 86/4, 87, 93, 95, 96/1, 96/3, 96/5, 97, 98, 101, 102, 103, 104, 105, 107, 123/1, 123/2, 124, 125, 131, Flurbereinigung: Zinna

Antragsnummer: 730_2021_1000648

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Langenreichenbach Flur 6 (7879): 39/3, 40/5, 41/6, 41/7, 71/3, 74/3, 78, 79, 81, 83, 84, 85, 157/3, 164/2, 167/4, 167/6, 170/17, 172, 212/3, 212/5, 235/39, 250/77, 251/77, 252/77, 277/155, 372/41, 476/158, 39/4, 41/3, 69/1, 72/40, 72/43, 155/1, 157/2, 159, 164/3, 164/4, 168/3, 169/1, 170/6, 170/7, 170/14, 171/1, 171/2, 212/1, 215/1, 224/1, 248/75, 250/76, 362/80, 475/82, 523, 524, Flurbereinigung: Langenreichenbach

Antragsnummer: 730_2021_1000652

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Leckwitz (6643): 8, 9/1, 15/1, 15/2, 16, 22, 23, 25, 26, 28, 29, 31, 32, 33, 34/a, 34, 36, 39, 47, 189, 190, 191/1, 206/6, 206/7, 206/8, 206/10, 206/11, 208/3, 209/2, 209/4, 209/8, 60/1, 135/2, Flurbereinigung: Leckwitz

Antragsnummer: 730_2021_1000992

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zinna Flur 10 (8116): 27/1, Flurbereinigung: Zinna

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**29.03.2021 bis zum 28.04.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

**Pahlitzsch
Amtsleiterin**

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1000790

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mockritz Flur 5 (7939): 5, 6, 17/2, 19/2, 20/2, 21/2, 22, 23, 25, 52/8, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 79/2, 80, 81, 82, 83, 86/1, 94, 97, 1/3, 4/1, 7/1, 7/3, 77/9, 87/1, 87/2, 88, Flurbereinigung: Neiden

Antragsnummer: 730_2021_1001096

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Elsnig Flur 4 (7999): 6, Flurbereinigung: Süptitz

Antragsnummer: 730_2021_1001097

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Elsnig Flur 4 (7812): 68/1, 68/2
Gemarkung Roitzsch Flur 6 (8072): 17/3

Antragsnummer: 730_2021_1001099

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Neiden Flur 2 (7935): 11/1, 27/5, 28/1, 81/13, 81/14, 89/2, 90/1, 90/2, Flurbereinigung: Neiden

Antragsnummer: 730_2021_1001102

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Elsnig Flur 3 (7811): 25/3, Flurbereinigung: Neiden

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**29.03.2021 bis zum 28.04.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

110/Be/081.9.0-366/2020/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Mügeln,
Markt 1,
04769 Mügeln,**

vertreten durch den Sachbearbeiter, Herrn Enrico Naumann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Paul Walter Bäurich, geb. 14.12.1909, gest. 01.05.1974**

bezüglich des im **Grundbuch von Glossen Blatt 283**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 130 der Gemarkung Nebitzschen.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 23.10.2020 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Sorzig vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-365/2020/TO

110/Be/081.9.0-382/2020/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Mügeln,
Markt 1,
04769 Mügeln,**

vertreten durch den Sachbearbeiter, Herrn Enrico Naumann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach**Ida Elly Kraus**, geb. Backofen, geb. 20.05.1922, gest. 21.04.2015

bezüglich des im **Grundbuch von Glossen Blatt 129** verzeichneten Grundstückes **Flurstücke 325/2 und 325 a der Gemarkung Glossen.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 12.10.2020 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Sorznig vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist. Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent**Bestallungsurkunde**

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Laußig,
Leipziger Str. 23,
04838 Laußig,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Schneider, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach**Traugott Wilhelm Jost**, geb. 09.07.1864, gest. 23.02.1941 und **Anna Selma Jost**, geb. Schulze, geb. 19.12.1870, gest. 21.09.1936

bezüglich der im **Grundbuch von Pressel Blatt 411** verzeichneten Grundstücke

Flurstücke 136, 137 und 138 der Gemarkung Pressel Flur 11 sowie Flurstück 118 der Gemarkung Pressel Flur 12.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 15.06.2020 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in der Wöllnau-Senke vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist. Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent

Mitteilungen

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im April 2021

Sa. bis So. von bis		Bereich Delitzsch Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
Karfreitag 02.04.2021	Ostersonntag 03.04.2021	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung	
Ostersonntag 04.04.2021	Ostermontag 05.04.2021	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: nach Vereinbarung , Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de	
10.04.21	11.04.21	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr	
17.04.21	18.04.21	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!	
24.04.21	25.04.21	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, nur nach telefonischer Voranmeldung	

Fr. bis Fr. von bis		Bereich Eilenburg	
03.04.21	10.04.21	TÄGP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	Dr. Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel.: 03423-603123, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00–11.00 Uhr
10.04.21	20.04.21	Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Döberschütz, Tel.: 034244-529090	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, Handy: 0172-3551037, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 – 12.00 Uhr, Mail: carola_schweitzer@web.de
20.04.21	27.04.21	TÄGP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Handy: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
27.04.21	01.05.21	Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Döberschütz, Tel.: 034244-529090	Dr. Pöttsch, Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel.: 03423-603123, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00–11.00 Uhr

Fr. bis Do. von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8.00 Uhr – Montag 8:00 Uhr	
02.04.21	08.04.21	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	nur Großtiere TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670,
09.04.21	15.04.21	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	02.04.2021 Dr. Petra Kirschner, Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187
		TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	03.04. - 05.04.2021 Katja Gaitzsch, Dahlener Weg 1 in 04779 Wermsdorf OT Calbitz, Tel.: 034361/569916 oder 0172/3554101.

16.04.21	22.04.21	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	TÄ Eileen Heinrich, Eilenburger Str. 59 b, 04860 Torgau, Handy: 0176/64278701	06.04. – 11.04.2021 Dr. Roland Schneider, Am Wasserturm 29, 01616 Strehla, Telefon: 035264/92727
23.04.21	29.04.21	nur Kleintiere Dr A. Wehlitz, Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 01714125434 (nur Fr - So)	nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680 (Nur Mo - Fr)	12.04. – 18.04.2021 Katja Gaitzsch, Dahlener Weg 1, 04779 Wermsdorf OT Calbitz, Tel.: 034361/569916 oder 0172/3554101.
30.04.21	06.05.21	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	19.04. – 25.04.2021 TÄ Ines Leidel, 04769 Naundorf, Straße der Einheit 47a, Tel.: 03435-666050, Fax: 03435-666052, Handy: 0171-3204062
		Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,00 Euro und der doppelte Gebührensatz erhoben werden.		26.04. – 02.05.2021 Dr. Dietmar Sönitz, Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 0171-9700992

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Dankeschön für Pflegekräfte: Jetzt die eigenen Favoriten nominieren

Rund 1,2 Millionen engagierte Pflegekräfte in Deutschland kümmern sich jeden Tag aufopferungsvoll um ihre Patienten. Wie wichtig ihre Arbeit in der Kranken- und Altenpflege gerade auch im Landkreis Nordsachsen ist, hat die Corona-Pandemie noch einmal in ganz besonderer Weise gezeigt.

Bis zum 30. April 2021 haben nunmehr Patienten und ihre Angehörigen die Möglichkeit, ihre Favoriten für die Wahl zu „Deutschlands beliebtesten Pflegeprofis“ vorzuschlagen. Auch Kollegen können auf der Website www.deutschlands-pflegeprofis.de engagierte Pflegekräfte oder ganze Teams für den mit Preisgeldern dotierten Wettbewerb des Verbands der Privaten Krankenversicherung (PKV) nominieren.

Nordsachsens Landrat Kai Emanuel: „Ich würde mich sehr freuen, wenn aus unserem Landkreis viele der sogenannten stillen Helden nominiert werden. Das holt sie aus der Anonymität, verschafft ihnen Aufmerksamkeit und öffentliche Wertschätzung. Wer jetzt online nominiert, sagt Danke schön.“

In einer ersten Online-Abstimmung im Mai werden die 16 Gewinner der Bundesländer gekürt. Die regionalen Preisverleihungen finden dann im Juli und August statt. Die zweite Runde zur Ermittlung der Bundessieger startet im November. Und für Dezember ist schließlich ein „Fest der Pflegeprofis“ mit allen Geehrten im Berliner Reichstagsgebäude geplant.

Weitere Infos: www.deutschlands-pflegeprofis.de



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat
SACHSEN

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezerat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Einsatz der ehrenamtlichen
Familiennetzwerke wird gefördert vom:



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zscepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Jessica Underberg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Düben und Eilenburg Ost:

Antje Lungershausen / Stefanie Staab
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: Antje.Lungershausen@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreieheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügel, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

STELLENAUSSCHREIBUNG

zum nächstmöglichen Termin ist unbefristet in der Stabsstelle Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung/Liegenschaften die Stelle

Stadtentwicklerin/Stadtentwicklers

(m/w/d)

zu besetzen.

Die Stellenbeschreibung mit den Anforderungen und den Bewerbungshinweisen finden Sie auf der Homepage der Stadt Schkeuditz unter www.schkeuditz.de Stellenangebote.

Bewerbungsende ist der 19. April 2021.

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A in 04838

Eilenburg und 04509 Krostitz

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Abwasserzweckverband Mittlere Mulde; Straße, Hausnummer: Maxim-Gorki-Platz 1; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: DE; Telefon: +49 3423-688-68-0; Fax: +49 3423-688-68-88; E-Mail: info@azv-mm.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrages: Tiefbauarbeiten, Schachtsanierung, Pumpenausrüstung, EMSR
Projektbezeichnung: Ertüchtigung Pumpwerke Hauptsammler West
- e) Ort(e) der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Krostitz, OT Krostitz, Lehelitz, Priester, Kupsal; Straße, Hausnummer: verschiedene; Postleitzahl: 04509; Ort: Krostitz; Land: DE; Offizielle Bezeichnung: Eilenburg, OT Behlitz, Pressen, Zschettgau, GG Am Schanzberg; Straße, Hausnummer: verschiedene; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: DE
- f) Art und Umfang der Leistung: Demontage bestehende 6 Stück Doppelpumpenanlagen sowie 3 Einzelpumpen, Lieferung und Montage von 6 Stück Doppelpumpenanlagen sowie 3 Stück Einzelpumpen, Sanierung von 4 Stück Schachtpumpwerken; Erneuerung von 3 Stück Schaltschränken; Erneuerung bzw. Anpassung EMSR-Technik in 9 Stück Schaltschränken; Errichtung von 2 Stück Molchfangschächten; Errichtung von 7 Stück Druckleitungsanschlüssen an den Molchfangschächten; Lieferung und Montage von 7 Stück Edelstahlschachtdeckungen; Montage von 7 Stück Rückschlagklappen DN 100 – DN 250; Lieferung von 1 Stück mobile Pumpenanlage auf Anhänger; Lieferung und Montage von 7 Stück Erdeinbauschieber DN 200 – DN 250; Vorhalten und Betreiben einer mobilen Pumpenanlage für das Umpumpen des anfallenden Abwassers während der einzelnen Umbaumaßnahmen.

- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 31.05.2021, Ende: 30.08.2022. Zur Gewährleistung des Fertigstellungstermins sind bei langen Lieferfristen unmittelbar nach Beauftragung durch den AG die entsprechenden Bestellungen auszulösen.
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten: Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
- l) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können: Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2379811/zustellung-auswaehlen>.
- m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt
- n) entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 13.04.2021, 09:00 Uhr; Bindefrist: 12.05.2021
- p) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform evergabe.de abzugeben. Schriftliche Angebote (Papierform) sind zu richten an: siehe Buchstabe a).
- q) Angebote sind abzufassen in: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.
- s) Eröffnungstermin: Datum: 13.04.2021, 09:00 Uhr; Ort: siehe a), Raum 2.01; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Mängelbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) beträgt. Anderenfalls verzichtet der Auftraggeber auf diese Sicherheitenleistungen. Nur unbefristete Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstitutes.
- u) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen nach VOB/B
- v) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis die Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte Eigenerklärung des Bieters gemäß Formblattvorgabe in den Verdingungsunterlagen vorzulegen. Für Nachunternehmer sind die Eignungsnachweise in gleicher Weise zu führen. Weitere erforderliche Eignungsnachweise: Nachweis Haftpflichtversicherung, DVGW-Zertifikat W3pe für den Druckrohrleitungsbau. Nachweis Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Kanalbau AK3/ Qualifikationen für Sanierungssysteme S45.1, S42.1, S42.2. Alternativ Qualifikationsnachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 und Bestehen einer Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.2 und 4.3 mit Beginn der Arbeiten.
- x) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen, Referat 39 (Vergaberecht); Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: DE; Tel.: +49 351 825-3300; Fax: +49 0351 825-9301

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A in 04838 Eilenburg

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Abwasserzweckverband Mittlere Mulde; Straße, Hausnummer: Maxim-Gorki-Platz 1; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: DE; Telefon: +49 3423-688-68-0; Fax: +49 3423-688-68-88; E-Mail: info@azv-mm.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrages: Tiefbauarbeiten, Schwerpunkt Kanalsanierung, Projektbezeichnung: Sanierung Zulaufsammler vom ÜGP-ZE-1 zur Kläranlage Eilenburg
- e) Ort(e) der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Nähe Kläranlage Eilenburg; Straße, Hausnummer: Hainicher Aue; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: DE
- f) Art und Umfang der Leistung: 700 m Schlauchlining Ei 500/750 ARZ III
20 m Schlauchlining DN 800 ARZ III
1 St. Ersatzneubau Vereinigungsbauwerk ÜGP-1-ZE (Anschluss 6 x AWDL), Sonderbauwerk
1 St. Ertüchtigung Vereinigungsbauwerk Z1, Sonderbauwerk
7 St. Teilabbruch Schacht DN 1500/1200
7 St. Ertüchtigung Schächte DN 1200 Schacht-in-Schacht-Verfahren
Interimsentwässerung Zulauf Süd mittels Heberleitung, ca. 730 m
Interimsentwässerung Zulauf Nord mit PW+Druckleitung, ca. 100 m
Geschlossene Grundwasserhaltung mittels Gravitationsbrunnen jeweils an den Schachtbauwerken
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 31.05.2021, Ende: 24.09.2021, Zur Gewährleistung des Fertigstellungstermins sind bei langen Lieferfristen unmittelbar nach Beauftragung durch den AG die entsprechenden Bestellungen auszulösen.
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten: Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
- l) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können: Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2379113/zustellweg-auswahlen>.
- m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt
- n) entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 13.04.2021, 10:00 Uhr; Bindefrist: 12.05.2021
- p) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform evergabe.de abzugeben. Schriftliche Angebote (Papierform) sind zu richten an: siehe Buchstabe a).
- q) Angebote sind abzufassen in: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.
- s) Eröffnungstermin: Datum: 13.04.2021, 10:00 Uhr; Ort: siehe a), Raum 2.01; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

- t) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Mängelbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme einschl. der Nachträge, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) beträgt. Anderenfalls verzichtet der Auftraggeber auf diese Sicherheitsleistungen. Nur unbefristete Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstitutes.
- u) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen nach VOB/B
- v) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis die Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte Eigenerklärung des Bieters gemäß Formblattvorgabe in den Verdingungsunterlagen vorzulegen. Für Nachunternehmer sind die Eignungsnachweise in gleicher Weise zu führen. Weitere erforderliche Eignungsnachweise: MVAS 99 Nachweis; Nachweis Haftpflichtversicherung, DVGW-Zertifikat W3pe für den Druckrohrleitungsbau. Nachweis Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Kanalbau AK2/ Qualifikation für die Sanierungssysteme S10, S15, S16, S27 (alle Einzelverfahren zulässig), S42. Alternativ Qualifikationsnachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 und Bestehen einer Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.2 und 4.3 mit Beginn der Arbeiten.
- x) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen, Referat 39 (Vergaberecht); Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: DE; Tel.: +49 351 825-3300; Fax: +49 0351 825-9301

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Öffentliche Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Die 1. Verbandsversammlung 2021 findet am 12.04.2021 um 9 Uhr in 04509 Delitzsch, Markt 3, Rathaussaal der Stadtverwaltung Delitzsch statt. Die Sitzung ist öffentlich. Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung und Niederschrift
Beratung und Beschlussfassung
2. Wahl stellvertretender Vorstandsvorsitzender
3. 3. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung
4. Durchführung der örtlichen Prüfung
5. Genehmigung / Nachgenehmigung Erschließungsverträge
6. Informationen der Geschäftsführung
7. Anfragen, Sonstiges

gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Trinkwasser vom Zweckverband DERAWA

Ausgewählte Gütemerkmale (Durchschnittswerte) der ständigen Laboruntersuchungen aus dem Jahr 2020

Versorgungsbereich Niederzone / WW DZ (A)

Badrina, Beerendorf, Beerendorf-Ost, Benndorf, Biesen, Brinnis, Brodau, Delitzsch, Döbernitz, Doberstau, Gollmenz, Hohenroda, Klitschmar, Kreuma, Kyhna, Laue, Lindenhayn, Lissa, Löbnitz, Luckowehna, Mocherwitz, Peterwitz, Pohritzsch, Poßdorf, Quring, Reibitz, Rödgen, Roitzschjora, Sausedlitz, Scholitz, Schenkenberg, Selben, Serbitz, Spröda, Storkwitz, Wannewitz, Wölkau, Zaasch, Zschepen, Zschernitz, Zschortau

Versorgungsbereich Hochzone / FWV (B)

Beuden, Boyda, Brodenaundorf, Freiroda, Gerbisdorf, Glesien, Grebehna, Hayna, Hohenossig, Kletzen, Kölsa, Krensit, Krostitz, Kupsal, Leipzig-Güterverkehrszentrum Quartier A + B, Leipzig-Seehausen Gewerbegebiet I und II, Lehelitz, Lemsel, Mutschlena, Niederossig, Podelwitz, Priester, Pröttitz, Rabutz, Rackwitz, Radefeld, Werlitzsch, Wiedemar, Wiesenena, Wolteritz, Zschölkau, Zwochau

	Komponente	Grenzwert nach TrinkwV	Mittelwert Versorgungsbereich WW DZ (A)	Mittelwert Versorgungsbereich FWV (B)	Einheit
1.	bakteriologische Proben	0	keine Beanstandungen	keine Beanstandungen	-
2.	freies wirksames Chlor*	0,3	0,11	< 0,02	mg / l
3.	pH-Wert	6,5 – 9,5	7,75	7,85	µS/cm
4.	Leitfähigkeit bei 25° C	2790	462	544	°d H mmol/l
5.	Gesamthärte	---	12,1 (Härtestufe 2) 2,2	11,4 (Härtestufe 2) 2,0	mmol/l
6.	Basenkapazität Kb/pH 8.2	---	0,175	< 0,1	mmol/l
7.	Säurekapazität Ks/pH 4.3	---	4,22	1,60	mmol/l
8.	Nitrat	50	< 2,7	< 2,7	mg/l
9.	Sulfat	250	22	120	mg/l
10.	Eisen	0,2	< 0,010	< 0,022	mg/l
11.	Mangan	0,05	< 0,002	< 0,002	mg/l
12.	Calcium	---	65,0	65,0	mg/l
13.	Magnesium	---	13,0	10,0	mg/l
14.	Natrium	200	16,0	23,0	mg/l
15.	Cadmium	0,003	< 0,0003	< 0,0003	mg/l
16.	Uran	0,010	< 0,0005	< 0,0005	mg/l
17.	Fluorid	1,5	0,20	0,096	mg/l

*** Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung**

In den Wasserversorgungsanlagen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung und der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH werden entsprechend des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 – in der jeweils gültigen Fassung – die angegebenen Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet. WW DZ (A) Chlor zur Desinfektion (siehe Tabelle unter Komponente 2) / FWV (B) Calciumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes, Aluminiumsulfat zur Flockung nur bei Bedarf, Chlor zur Desinfektion

Verschiedenes

Finanzamt Eilenburg weiterhin für Besucherverkehr geschlossen

Um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, bleibt auch das Finanzamt Eilenburg bis voraussichtlich 28. März 2021 für den Besucherverkehr geschlossen. Dies dient dem Schutz der Bürger und Bediensteten.

Die Bürger werden gebeten, ihre Anliegen schriftlich oder per E-Mail (poststelle@fa-eilenburg.smf.sachsen.de) an das Finanzamt zu richten. Zudem können sich die Bürger mit ihren steuerlichen Fragen und Angelegenheiten unter der Rufnummer 03423 660 4000 telefonisch an das Finanzamt wenden. Weitere Telefonnummern sowie Kontaktdaten spezieller Ansprechpartner stehen auf der Internetseite des Finanzamtes (www.fa-eilenburg.de). Darüber hinaus steht der Service des Online-Portals „Mein ELSTER“ (www.els-ter.de) zur Verfügung. Vordrucke werden kostenfrei zugesandt, ein Abholen im Finanzamt ist nicht möglich.

Fragen zu allgemeinen steuerlichen Themen werden durch das Info-Telefon der sächsischen Finanzämter beantwortet. Dieses ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0351 / 7999 7888 (Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz) erreichbar.

Schießwarnung Nr. 15 bis 19/2021 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	12.04.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	13.04.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	14.04.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	15.04.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	16.04.2021	07:00 – 14:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa	17.04.2021	07:00 – 14:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo	19.04.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	20.04.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	21.04.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	22.04.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo	26.04.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	27.04.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	28.04.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	29.04.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	30.04.2021	07:00 – 14:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo	03.05.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	04.05.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	05.05.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	06.05.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo	10.05.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	11.05.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	12.05.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung

- 2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
 ReihS, StFw und FwStOAngel